



III - Finanzservice

**Örtliche Umsetzung des Konjunkturpaketes II;
Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 24.03.2009**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	23.06.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

In Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 24.03.2009 (TOP 1.5.2) zur Verwendung der Konjunkturfördermittel werden aus den Konjunkturfördermitteln von 765.902,81 € für Maßnahmen der Infrastruktur (Förderbereich II)

- o 240.000 € an das Erzbistum Köln weitergeleitet, als Zuschuss für den Bau eines Tartanplatzes am St. Angela-Gymnasium,
- o 250.000 € für den Neubau des Umkleidegebäudes am Sportplatz Wipperfeld verwendet (entweder als Zuschuss an die DJK Wipperfeld oder als städt. Baumaßnahme),
- o 256.000 € für den Ausbau der Breitbandversorgung/Wirtschaftswege verwendet,
- o 20.000 € für die Beschaffung von Spielgeräten, die im Rahmen der städt. Mittelverteilung für 2009 nicht berücksichtigt werden konnten (u.a. am Spielplatz der Grundschule Wipperfeld als gesonderter Teilbauabschnitt).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung aller Maßnahmen aus dem Konjunkturförderpaket gilt haushaltsrechtlich als außerplanmäßige Aufwendung / Auszahlung. Die erforderliche Deckung erfolgt vollständig durch die Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II als außerplanmäßiger Ertrag / Einzahlung.

Demografische Auswirkungen:

Keine Besonderheiten.

Begründung:

Der Rat hatte am 24.03.2009 einstimmig über die örtliche Verwendung der zugewiesenen Fördermittel von insgesamt 3.034.245,81 €, davon 2.268.343,00 € für Bildungsinfrastruktur (Förderbereich I) und 765.902,81 € für Infrastruktur (Förderbereich II) entschieden.

Danach werden die Mittel für den Investitionsschwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“ für die energetische Sanierung der Haupt- und Realschule sowie des E.v.B.-Gymnasiums und der E.v.B.-Schulturnhalle eingesetzt (Siehe hierzu auch den Zwischenbericht für den Bauausschuss am 18.06.2009, TOP 1.9.1 zur baulichen Umsetzung).

Zur Verwendung der Fördermittel „Infrastruktur“ über 765.902,81 € hatte der Rat beschlossen, diese vorrangig für den Ausbau der örtlichen Breitbandversorgung und sodann für die Verbesserung der Wirtschafts- und Wanderwege zu verwenden.

Durch die Möglichkeit die sich dadurch ergibt, dass der Bundestag im Juli/August das Grundgesetz (Artikel 104 b) dahingehend ändert, dass bislang für reine Infrastrukturmaßnahmen gebundene Mittel nunmehr auch für den Sportstättenbau eingesetzt werden können, ergibt sich der vorgeschlagene Ergänzungsbeschluss. Bislang war ein deutlich höherer Bedarf an Mitteln aus dem Konjunkturpaket II im Bereich der Bildung zu verzeichnen.

Nach vorliegenden Erkenntnissen in Gesprächen mit der Telekom zeichnet sich deutlich ab, dass der Ausbau des Breitbandnetzes in den städtischen Randgebieten weitaus günstiger abgewickelt werden kann, als noch im März 2009 angenommen wurde.

Daneben war aber auch mit der Telekom noch keine zeitlich verbindliche Regelung zum Ausbau der Breitbandversorgung in Wipperfürth zu erzielen.

Insofern eröffnet die Grundgesetzänderung die von der Verwaltung begrüßte Möglichkeit, weitere sehr wichtige Maßnahmen in Wipperfürth umzusetzen, die bislang keine Berücksichtigung finden konnten.

Wichtig ist dabei festzuhalten, dass nur weitere Maßnahmen vorgeschlagen werden, die auch im Rahmen der ersten politischen Diskussionen zur Vergabe der Mittel des Konjunkturpaketes beantragt waren.

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass ca. 1.100 Wipperfürther Schülerinnen und Schüler das Sankt-Angela-Gymnasium besuchen, mit der Berücksichtigung der Hauptschule, der Realschule und des E.v.B.-Gymnasiums alle weiterführenden Schulen bedacht wurden und deshalb die Vergabe der Mittel unter dem Gesichtspunkt der Trägerneutralität angezweifelt werden könnte, ist nunmehr die Vergabe der Mittel an das Sankt-Angela-Gymnasium aus dem Bereich der Infrastruktur gerechtfertigt.

Es ergibt sich sogar ein doppelter Effekt, da nicht nur der Bereich des Sports mit dem Schaffen der Tartanbahn gefördert wird, sondern daneben das Erzbistum seine Bereitschaft erklärt hat, die energetischen Sanierungen am Schulgebäude aufgrund der ersparten Aufwendungen für die Tartanbahn fortzusetzen.

Bei dem erzielten Einvernehmen des Bürgermeisters mit dem Generalvikar des Erzbistums Köln, Herrn Prälat Dr. Schwaderlapp, ist selbstverständlich, dass das Erzbistum auf die Geltendmachung von weitergehenden Ansprüchen aus Mitteln des Konjunkturpaktes II verzichtet.

Darüber hinaus wird der geschaffene Sportplatz im Rahmen der allgemeinen Nutzungsregelungen auch dem Wipperfürther Sport zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Neuerrichtung des Sportlerheimes in Wipperfeld wird auch hier eine Förderung unter dem Gesichtspunkt des Sportes möglich sein.

Neben der energetischen Verbesserung der Situation durch den Neubau wird hier der Tatsache Rechnung getragen, dass der marode Altbau durch aufsteigende Feuchtigkeit stets der Gefahr des Schimmels ausgesetzt war und nur durch enorme Eigenleistungen der DJK Wipperfeld bislang eine Gesundheitsgefahr für die Nutzer verhindert worden war.

Dies ist auch der tragende Gesichtspunkt, weshalb die Verwaltung den Neubau des Sportlerheimes im Gegensatz zu anderen Sportanlagen vorschlägt, bei denen unter gesundheitlichen Aspekten nicht der dringende Handlungsbedarf besteht.

Unter den Gesichtspunkt der Sportförderung / Verbesserung der Infrastruktur fallen auch die Spiel- und Sportgeräte an Schulen, die bislang aufgrund der Haushaltssituation der Stadt im Bauausschuss (vergleiche Vorlage-Nummer 1.4.3) nicht berücksichtigt werden konnten.

Da dies nunmehr möglich ist, schlägt die Verwaltung vor, hierfür eine Summe in Höhe von 20.000 € zu berücksichtigen.